

KONSE

Erasmus als Chance

Eine Checkliste hilft Ihnen bei der Entscheidung

Was muss der Studierende selbst tun?	Wo kann das KONSE behilflich sein? Was ist zu beachten!
Land und Studienort bzw. den/die Betreuungs-ProfessorIn (für Einzelunterricht) der jeweiligen Universität/Konservatorium muss der Studierende selber auswählen (ev. auch mit Hilfe seines Hauptfachlehrers)	Hinweis: Für einige Länder/ Universitäten können Empfehlungen ausgesprochen werden – dies erfolgt im allgemeinen durch Einzelgespräche mit dem Hauptfach- lehrer (plus Fachabteilung und Direktion); Termine werden gerne rasch vermittelt.
Auch der Zeitrahmen ist selbst festzulegen (Wann, Dauer) - Studierende können - ab dem 3. Semester - eine Zeit zwischen 3 bis 12 Monate beantragen. (Frühester Beginn des Aufenthaltes: SS 2011)	
Der monatliche Zuschuss – je nach Aufenthaltsort gestaffelt – liegt zwischen € 174,- bis € 286,- (bis maximal 12 Monate); das heißt, dieser Betrag deckt nur einen Teil der tatsächlich anfallenden Kosten ab (es ist dies also in keinem Fall ein Vollstipendium).	
Fristen sind einzuhalten: Wünsche müssen verbindlich bis 15. November 2010 - für das jeweils nächste Studienjahr - bekannt geben werden; Bitte Formular verwenden!	Verbindliche Zusagen – seitens des KONSE- erfolgen mit Jahresende (nach Prüfung der Antrags-Formulare und aller formalen Voraussetzungen) durch die Fachabteilungsleitung (FATL) im engsten Einvernehmen mit dem Hauptfachlehrer. Anschließend nehmen wir mit der Nationalagentur Wien Kontakt auf, um die Zustimmung von dort einzuholen; dann erst können Partner-Verträge zwischen der Stammschule und der jeweiligen Partner-Institution (Uni/Konservatorium) abgeschlossen werden.

	<p>Die Bestätigung betreffend einer finanziellen Förderung erfolgt durch die Nationalagentur.</p>
<p>Zusätzliche Subventionen sind vom Studierenden selbst zu beantragen (Stadt, Land, Gemeinde)</p>	<p>Empfehlungsschreiben können bei Wunsch gerne ausgestellt werden. Zusätzlich gefördert werden – auch als Ergänzung zur EU-Förderung - Anträge auch durch die Landesregierung / Büro LR Martinz (www.ktn.gv.at, Auslandsstipendium)</p>
<p>Der Studierende muss alle notwendigen Vorlesungen (Seminare usw.) nachweislich im vorgegebenen Zeitrahmen an der Partner-Universität erfüllen/Leistungsbericht (inkl. Zertifikate) und mind. 15-30 ECTS-Punkte erreichen, je nach Aufenthaltslänge; ganz wichtig: der Studierende hat auch Berichtspflicht und Abrechnungspflicht gegenüber der Nationalagentur (auch hier sind Fristen einzuhalten).</p>	<p>Die Anerkennbarkeit des Unterrichtes muss vor dem Mobilitätsantritt nachgewiesen werden (durch einen Vorausbescheid des KONSE).</p>
	<p>Bitte grundsätzlich beachten: Auch wenn alle formellen Voraussetzungen erfüllt sind, besteht kein Anspruch auf finanzielle Förderung seitens der EU. Sich finanziell also zusätzlich abzusichern, ist immer sinnvoll (siehe weitere Förderungsmöglichkeiten).</p>
	<p>Was wollen Sie noch wissen? Weitere Informationen: www.konse.at (Erasmus) bzw. www.lebenslangeslernen.at (Nationalagentur Wien)</p>
<p>KÄRNTNER LANDESKONSERVATORIUM, Tel.: +43 (0) 50 536 40510, E-Mail: info@konse.at Internet: www.konse.at</p>	

Stand: 14.9.10